

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

91. Sitzung am 11. Juli 2014

Projektnummer: 13-064

Berufsakademie: Berufsakademie für IT und Wirtschaft Oldenburg

Bachelor-Ausbildungsgang: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Bachelor-Ausbildungsgang wird gemäß Abs. 3.1.1 i. V. m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i. d. F. vom 20. Februar 2013 für sieben Jahre re-akkreditiert.

Der Bachelor-Ausbildungsgang erfüllt die Voraussetzungen nach § 6a Abs. 2 Nr. 1–3 des Niedersächsischen Berufsakademiegesetzes.

Akkreditierungszeitraum: 11. Juli 2014 bis 31. Januar 2022

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Berufsakademie:

Berufsakademie für IT und Wirtschaft Oldenburg

Bachelor-Ausbildungsgang:

Wirtschaftsinformatik

Staatliche Abschlussbezeichnung:

Bachelor of Science (B.Sc.)

Allgemeine Informationen zum Ausbildungsgang

Kurzbeschreibung des Bachelor-Ausbildungsganges:

Der siebensemestrige Bachelor-Ausbildungsgang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) vermittelt den Studierenden eine grundständige Ausbildung, die Inhalte und Methoden der Informatik und der Betriebswirtschaftslehre gleichermaßen umfasst. Das Studium ist dual und gliedert sich in abwechselnde Theorie- und Praxisphasen, die eng miteinander verzahnt sind. Der Erwerb eines dualen Ausbildungsabschlusses ist möglich, aber nicht verpflichtend (praxisintegrierender Ansatz). Im Mittelpunkt des Studiums steht die Vermittlung fachlicher Problemlösungskompetenz sowie sozial-kommunikativer und Handlungskompetenz.

Zuordnung des Bachelor-Ausbildungsganges:

grundständig

Studiendauer:

7 Semester

Studienform:

dual

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität:

30

Start zum:

August

Erstmaliger Start des Bachelor-Ausbildungsganges:

1. August 2010

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

einzigig

Umfang der ECTS-Punkte des Bachelor-Ausbildungsganges:

180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

25

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 21. August 2013 wurde zwischen der FIBAA und der Berufsakademie für IT und Wirtschaft Oldenburg ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Bachelor-Ausbildungsganges „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i. d. F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i. d. F. vom 4. Februar 2010. Am 6. Dezember 2013 übermittelte die Berufsakademie einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Bachelor-Ausbildungsganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Berufsakademie her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr.-Ing. Hans Brandt-Pook

Fachhochschule Bielefeld
Professor für Wirtschaftsinformatik

Prof. Dr. Günter Welter

Duale Hochschule Baden-Württemberg, Standort Mannheim
Studiengangsleiter Wirtschaftsinformatik

Prof. Dr. Gerhard Weber

Technische Universität Dresden
Professor für Mensch-Maschine-Interaktion

Dr. Wolfgang Johannsen

IT'S OKAY – Governance in Practice (Bensheim)
Selbstständiger Unternehmensberater

Johannes Struzek

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Studierender des Lehramts für Mathematik und Informatik

FIBAA-Projektmanager:

Dipl.-Kfm. Ekon.Mag. Henning Dettleff

Die Begutachtung beruhte auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 24. und 25. Februar 2014 in den Räumen der Berufsakademie in Oldenburg durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Berufsakademie ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Berufsakademie am 30. Mai 2014 zur Stellungnahme zugesandt. Die Berufsakademie übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 4. Juni 2014; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Der Bachelor-Ausbildungsgang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) der Berufsakademie für IT und Wirtschaft Oldenburg entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates, den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens sowie den landesspezifischen Vorgaben für die Akkreditierung von Bachelor-Ausbildungsgängen an Berufsakademien in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit der staatlichen Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science“ ab. Der Grad wird von der Berufsakademie verliehen.

Der Bachelor-Ausbildungsgang erfüllt somit die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Ausbildungsgänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 11. Juli 2014 bis zum 31. Januar 2022 re-akkreditiert werden.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Berufsakademie für IT und Wirtschaft Oldenburg wurde 2003 als staatlich anerkannte Berufsakademie von regional ansässigen Unternehmen gegründet. Sie befindet sich in Trägerschaft des Oldenburger Fördervereins für Informationstechnologie und Wirtschaft e. V., der als Vereinsziele die Förderung von Bildung und Erziehung, vor allem durch die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Berufsakademie Oldenburg, verfolgt. Zu den Aufgaben des Vereins gehört es zudem, insbesondere bei jungen Menschen das Bewusstsein herauszubilden und zu schärfen, dass anwendungsorientierte Wissenschaft und eine praxisrelevante Qualifizierung Voraussetzungen für eine gesunde gesamtwirtschaftliche Entwicklung sind. Der Verein ist gemeinnützig und verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Ab 2004 führte die Berufsakademie in Kooperation mit dem OFFIS Institut für Informatik, einem An-Institut der Universität Oldenburg, einen dualen Ausbildungsgang mit dem Abschluss „Wirtschaftsinformatiker/-in (BA)“ durch. 2010 wurde dieser Ausbildungsgang modifiziert und – nun mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ – erfolgreich akkreditiert. Im Jahr 2013 kam als weiterer Ausbildungsgang der duale Bachelor-Ausbildungsgang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) hinzu. Beide Akkreditierungen erfolgten ohne Auflagen.

Die Berufsakademie versteht sich als kundenorientierter Dienstleister. Dabei richtet sich das Bildungsangebot gleichermaßen nach den Interessen der Studierenden und den Personalentwicklungsbedürfnissen der Unternehmen. Im Mittelpunkt steht die Vermittlung von fundiertem, anwendungsorientiertem Know-how, sowohl bei den fachlichen als auch bei den überfachlichen Qualifikationen. Neben der Wissensvermittlung in den Bereichen Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaft sollen die Fähigkeiten der Studierenden z. B. in den Bereichen Informatik, Kommunikation, Volkswirtschaft und Fachliches Englisch systematisch ausgebaut werden. Dabei wird auf die Qualität der eingesetzten Dozenten ein besonderes Augenmerk gerichtet. Die Berufsakademie bemüht sich um den Einsatz renommierter Hochschullehrer und kompetenter Praktiker. Zahlreiche Lehrende, u. a. der ehrenamtliche Akademieleiter der Berufsakademie, sind hauptamtlich an der Universität Oldenburg in Lehre und Forschung tätig. Insgesamt kooperieren derzeit über 25 Unternehmen mit der Berufsakademie Oldenburg.

Die BA Oldenburg ist in den Gebäuden des OFFIS ansässig. Die Entfernung zur Universität Oldenburg beträgt 1.700 m, zur Jade Hochschule lediglich 1.000 m. Die räumliche Nähe zu diesen wissenschaftlichen Einrichtungen ermöglicht eine vertiefte Zusammenarbeit gerade im Hinblick auf die wissenschaftliche Infrastruktur sowie einen engen Kontakt der Studierenden zu den dort tätigen Dozenten.

Weiterentwicklung des Bachelor-Ausbildungsganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der vorliegende Bachelor-Ausbildungsgang wurde erstmalig vom 25. Februar 2010 bis zum 31. August 2015 ohne Auflagen akkreditiert.

Die Berufsakademie gibt folgende statistische Daten für den Ausbildungsgang an:

Studienbeginn	Studienanfänger	Abbruchquote	Absolventen (PLAN)	Davon Frauen (PLAN)	Erfolgsquote (PLAN)	Durchschn. Studiendauer
2010	22	5 %	21	4	95 %	7 Semester
2011	28	0 %	27	4	95 %	7 Semester
2012	29	10 %	25	0	85 %	7 Semester
2013	24	0 %	23	3	95 %	7 Semester
Im Mittel	26	4 %	25	3	93 %	7 Semester

Die vergleichsweise niedrige Abbruchquote ergibt sich nach Auskunft der Berufsakademie aus dem mehrstufigen Auswahlverfahren, das eine gute Passung von Studierenden und Ausbildungsgang sicherstellt. Die ausgewählten Studierenden besitzen zum Teil bereits Vorkenntnisse zu grundlegenden Inhalten des Faches, was den Kompetenzerwerb zusätzlich erleichtert. Darüber hinaus absolvieren viele Studieninteressierte vorab ein Praktikum im Partnerunternehmen und begleitend ein Schnupperstudium an der Berufsakademie. Hinzu kommt die höhere Verbindlichkeit, die ein Bachelor-Ausbildungsgang mit paralleler Ausbildung in einem Unternehmen mit sich bringt. Schließlich werden Studierende durch die Rahmenbedingungen bestmöglich gefördert, insbesondere durch das Kleingruppenkonzept, die enge Verzahnung mit den Ausbildungsunternehmen und die unterstützenden Angebote von Seiten der Berufsakademie. Die Auslastung und die durchschnittliche Studiendauer entsprechen den von der Berufsakademie angestrebten Werten, so dass hier nach Ansicht der Berufsakademie kein Weiterentwicklungsbedarf besteht.

Im Bewertungsbericht zur Erstakkreditierung des Ausbildungsganges wurden verschiedene Verbesserungsvorschläge gemacht, die im Folgenden von der Berufsakademie aufgegriffen wurden. So wurde beispielsweise eine Evaluationsordnung erarbeitet, in der alle entsprechenden Aktivitäten der Berufsakademie geregelt sind.

Zur Re-Akkreditierung wurde der zunächst ausbildungsintegrierende Ausbildungsgang zudem als praxisintegrierende Variante konzipiert. Die Unternehmen können künftig selbst entscheiden, ob der Studierende zur Externenprüfung der IHK angemeldet werden soll. Darüber hinaus wird die studentische Arbeitsbelastung zur besseren Verständlichkeit in allen relevanten Dokumenten einheitlich in Zeitstunden dargestellt. Aufgrund einer umfassenden Workload-Erhebung wurde schließlich der Zeitaufwand pro CP von 30 auf 25 Stunden herabgesetzt.

Um die Studierenden im Lernprozess zu unterstützen, werden nun zudem nachfragebezogen Tutorien durch externe Praktiker angeboten. Für das Modul „Proseminar“ wurden eigene Kompetenzziele formuliert, die unmittelbar zu einer individuellen Vereinbarung über die Bachelorarbeit führen.

Bewertung:

Die Berufsakademie hat nach Auffassung der Gutachter in den letzten Jahren sinnvolle Änderungen am Ausbildungsgang vorgenommen. Sie begrüßen die höheren Freiheitsgrade bei der Gestaltung des Studiums, die sich aus der Umstellung auf eine praxisintegrierende Variante – bei gleichzeitiger Möglichkeit des Erwerbs eines berufsbildenden IHK-Abschlusses durch Externenprüfung – ergeben. Die Anpassung der pro CP zu erbringenden Arbeitsleistung ist plausibel begründet und entspricht der realen Arbeitsbelastung der Studierenden.

Die Tatsache, dass es kaum zu Studienabbrüchen kommt und die Regelstudienzeit nicht überschritten wird, belegt die gute Studierbarkeit des Ausbildungsganges, die Zufriedenheit der Studierenden wie auch ihre Eignung. Kritisch merken die Gutachter an, dass es bisher noch kaum gelungen ist, qualifizierte Studentinnen zu gewinnen (siehe dazu Kapitel 1.4).

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Bachelor-Ausbildungsganges

Die Berufsakademie hat zur genaueren Definition der Qualifikationsziele des Ausbildungsganges im Vorfeld der Re-Akkreditierung eine Befragung unter verschiedenen relevanten Gruppen (Studierende, Alumni, Lehrende, Kuratorium, Unternehmenspartner) durchgeführt, um die Relevanz verschiedener Einzelkompetenzen zu ermitteln. Für die Definition der möglichen Kompetenzziele hat sie ein wissenschaftliches Kompetenzmodell zugrunde gelegt. Aus den Befragungen ergaben sich 14 prioritär zu vermittelnde Kompetenzen für Absolventen der Wirtschaftsinformatik, welche die Berufsakademie konkretisiert und auf den spezifischen fachlichen Kontext der Wirtschaftsinformatik bezogen hat:

Fach- und Methodenkompetenz

- Grund- und Fachkenntnisse in Wirtschaftsinformatik, Algorithmen und Datenstrukturen, Software Engineering, Datenbanken, Betriebssystemen, Rechnernetzen und Internet-technologien, ERP-Systemen, Allgemeiner Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen, Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling, Management, Führung und Personal, Investition und Finanzierung; fundierte Kenntnisse in Programmierung sowie in IT-Servicemanagement, eBusiness/eCommerce oder im Praxiswahlprojekt IT
- Analytische Fähigkeiten: komplexe Sachverhalte erfassen, verstehen und strukturieren
- Systematisch-methodisches Vorgehen: Kenntnisse der Mathematik und Statistik anwenden, um Probleme zu lösen und signifikante Zusammenhänge zu ermitteln; weitere Denkmethode und Modelle der (Wirtschafts-)Wissenschaften anwenden
- Projektmanagement: Arbeiten in Projektform planen, koordinieren und abschließen; Chancen, Grenzen und Problemfelder von projektbasiertem Arbeiten einschätzen
- Organisationsfähigkeit: strukturiert und mit dem Ziel der Herstellung eines optimalen Ablaufes arbeiten, dafür geeignete Methoden auswählen

Sozial-kommunikative Kompetenz

- Kommunikationsfähigkeit: wirkungsvoll kommunizieren, auch in englischer Sprache; Lösungen und Arbeitsergebnisse unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppe präsentieren; Sitzungen moderieren; Verhandlungs- und Gesprächsführungstechniken anwenden; aktiv zuhören
- Teamfähigkeit: Kooperationsbereitschaft, Kreativität und Motivationskraft; Empathie; innerbetriebliches Unterstützungsnetzwerk gewinnen; soziale Zusammenhänge erkennen; konstruktiv mit Kritik umgehen
- Problemlösungsfähigkeit: globalwirtschaftliche Zusammenhänge in Problemlösungen einbeziehen; Ursachenforschung betreiben; eigene Problemlösungen einbringen und Lösungsvorschläge Anderer bewerten; Strategien der Konfliktbewältigung anwenden

Personale Kompetenz

- Eigenverantwortung: eigenverantwortlich arbeiten, selbstständig an Aufgaben- und Problemstellungen herangehen; eigene Stärken und Schwächen kennen
- Selbstmanagement: Zeitmanagement; strukturiert unter Berücksichtigung eigener Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit und Entwicklungspotentiale arbeiten; Prioritäten und Ziele setzen; eigenes Verhalten reflektieren und optimieren
- Ganzheitlich denken: vernetzt, integriert und zusammenfügend unter Einbezug verschiedener situativer Einflussgrößen denken; Denkgewohnheiten ändern

- Lernbereitschaft: Selbstorganisation des Wissens fördern; routinierte Lösungsstrategien und kreative Problemlösekompetenz entwickeln

Handlungsorientierte Kompetenz

- Belastbarkeit: individuelle Stressoren identifizieren; Resilienz trainieren
- Ergebnisorientiertes Handeln: eigene Handlungsmöglichkeiten erkennen und durchdenken; eigene, zielführende Ideen einbringen; Willensstärke zeigen

In jedem Modul sind mindestens vier der genannten 14 Kompetenzen vertieft zu vermitteln.

Bewertung:

Das Ausbildungsgangskonzept orientiert sich an plausiblen Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Das Ausbildungsgangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Der Ausbildungsgang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Niveau 1) Rechnung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Ausbildungsgangskonzeptes	X		

1.2 Ausbildungsgangprofil

Da es sich um einen Bachelor-Ausbildungsgang handelt, hat die Berufsakademie keine Zuordnung zu einem bestimmten Profiltyp vorgenommen.

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Berufsakademie ist sich bewusst, dass der Anteil weiblicher Studierender im Ausbildungsgang – wie im Fach Wirtschaftsinformatik generell – eher gering ist. Seit 2013 verfügt sie über eine Richtlinie zu dem Themenkreis „Diversity und Chancengleichheit“. So werde im Rahmen der Lehrveranstaltungen darauf geachtet, dass das geschlechterspezifische Lernverhalten gefördert wird. Als Ansprechperson für alle geschlechterspezifischen Belange hat die Berufsakademie eine Gleichstellungsbeauftragte benannt. Um vermehrt Bewerbungen weiblicher Studieninteressierter zu gewinnen, beteiligt sie sich regelmäßig am Zukunftstag für Jungen und Mädchen sowie an den Rotary-Berufsinformationstagen.

Auf die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wird nach Auskunft der Berufsakademie konsequent Rücksicht genommen. Ein Nachteilsausgleich ist in der Zulassungs- und Prüfungsordnung sowohl für behinderte Studienbewerber als auch Studierende gewährleistet. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei zugänglich. Zudem hat die Berufsakademie eine Ansprechperson benannt, die insbesondere zu den Themen Nachteilsausgleichs- und Härtefallregelungen für Studienbewerber, Optionen für eine individuelle Anpassung des Studienverlaufs und Umgang mit krankheits- oder behinderungsbedingten Problemen berät.

Auch die Verbesserung der sozialen Chancengleichheit wird gefördert. So werden den Studierenden im Rahmen von Feedbackgesprächen finanzielle Fördermöglichkeiten sowie Wege der fachlichen und überfachlichen sowie sozialen und psychosozialen Beratung aufgezeigt. Schwangeren und Studierenden mit Kind werden Optionen für eine individuelle Anpassung oder Gestaltung von Studienverlauf, Studien- und Prüfungsbedingungen über den Härtefallausgleich geboten. Darüber hinaus haben Studierende mit Kind die Möglichkeit, im Rahmen einer Kooperation mit dem Studentenwerk Oldenburg Betreuungsplätze in Einrichtungen des Studentenwerks in räumlicher Nähe zur Berufsakademie bei Bedarf wahrzunehmen. Studierende mit pflegebedürftigen Angehörigen erhalten in Abstimmung mit den Partnerunternehmen eine reduzierte Anwesenheitspflicht. Studierende mit Migrationshintergrund und Studierende aus bildungsfernen Gesellschaftsschichten erhalten bei Bedarf zusätzliche Angebote zum wissenschaftlichen Schreiben und Arbeiten sowie eine überfachliche Betreuung durch die zuständige Studienleitung. Sie nehmen darüber hinaus am „Buddy-Programm“ der Berufsakademie teil. Die Berufsakademie stellt einen Gebetsraum bereit und gibt damit Gelegenheit für die Ausübung religiöser Pflichten.

Bewertung:

Auf der Ebene des Ausbildungsgangs werden die Konzepte der Berufsakademie zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt. Die Gutachter merken kritisch an, dass der Frauenanteil unter den Studierenden noch gering ist, und ermutigen die Berufsakademie, weitere Schritte zu dessen Erhöhung zu unternehmen. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sichergestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Ausbildungsgang richten sich nach § 2 Abs. 2 Nds. BAKadG. Demnach sind für das Studium eine Hochschulzugangsberechtigung sowie ein Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen erforderlich. Englischkenntnisse seien auf Niveau B2 notwendig, das bereits durch die Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen werden könne. Die Auswahl der Studierenden erfolgt durch die Unternehmenspartner. Neben dem Notendurchschnitt sind für die Unternehmen in der Regel das soziale Engagement, die Teamfähigkeit sowie das Interesse an der Studienrichtung wichtige Auswahlkriterien. Die mehrstufigen Verfahren beinhalten meistens auch die Durchführung eines Assessment-Centers zur Einschätzung der Kandidaten. Die Unternehmen berücksichtigen zudem auch die strategische Ausrichtung und das Leitbild der Berufsakademie. Die Unternehmenspartner legen ihre Auswahlentscheidung zunächst der Berufsakademie zur Prüfung der formalen Zugangsvoraussetzungen vor und melden die Studierenden im Anschluss bei der Berufsakademie an. Auf der Homepage der Berufsakademie können Interessenten erkennen, bei welchen Unternehmen noch Plätze verfügbar sind. Von hier aus können sie auch auf die Seite der Partnerunternehmen gelangen und sich dort über deren Angebot informieren.

Die Möglichkeiten und Voraussetzungen, unter denen Studienbewerber abgelehnt bzw. Studierende vom Studium an der Berufsakademie ausgeschlossen werden können, regeln die Prüfungsordnung und Studienordnung. Die besonderen Belange von Studieninteressierten, Studienbewerbern und Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen werden berücksichtigt.

Die Studienbewerber werden durch die Berufsakademie auf verschiedene Weise bei ihrer Studienentscheidung unterstützt. So haben sie die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Schnupperstudium, an Beratungsgesprächen sowie einer Prüfung ihrer Bewerbungsmappe. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Bewerber über eine besonders hohe Motivation zur Teilnahme am Ausbildungsgang verfügen. Rückmeldungen der Unternehmen zeigen nach Angabe der Berufsakademie, dass sich diese Strategie in den vergangenen Jahren bewährt hat.

Da die Zulassungsentscheidung immer auch mit einem Studien- und Ausbildungsplatz bei einem Partnerunternehmen verbunden ist, obliegt die Kommunikation mit den Bewerbern hinsichtlich der Zulassung ausschließlich den Partnerunternehmen. Diese verfügen über detaillierte Kenntnisse der formalen Zulassungskriterien und halten in Zweifelsfällen Rücksprache. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass neben hochschulrechtlichen Bestimmungen stets auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und andere arbeitsrechtliche Regelungen vollumfänglich eingehalten werden.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die für Bachelor-Ausbildungsgänge gültigen Vorgaben sind dargelegt und in der Zulassungsordnung berücksichtigt. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist sichergestellt. Auch das Auswahlverfahren, obwohl nur teilweise in Händen der Berufsakademie und überwiegend in Verantwortung der Partnerunternehmen, gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Ausbildungsgangskonzeptes.

Die Zulassungsbedingungen stellen sicher, dass Studierende gewonnen werden, die englischsprachliche Literatur rezipieren können. Die Zulassungsentscheidung liegt, wie für duale Ausbildungsgänge typisch, in erster Linie in Händen der beteiligten Unternehmen. Sie ist damit zwar nicht vollständig transparent, folgt aber erkennbar den von der Berufsakademie zur Orientierung festgelegten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahlverfahren	X		
2.3	Berufserfahrung			X
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	X		
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		

3 Konzeption des Bachelor-Ausbildungsganges

3.1 Umsetzung

Die Berufsakademie gibt an, die Vorgaben des European Credit Transfer and Accumulation Systems (ECTS) vollständig umzusetzen, insbesondere bei der Modularisierung des Ausbildungsganges, der Vergabe von Credit Points (CP) sowie der Berechnung des studentischen Arbeitsaufwands. Der Ausbildungsgang umfasst 32 Module, die in sieben Semestern zu absolvieren sind und insgesamt 180 CP umfassen. Elf Module erstrecken sich über zwei Semester; Semester ohne modulare Überschneidungen mit anderen Semestern (Mobilitätsfenster) bestehen nicht. Die übrigen 21 Module umfassen je ein Semester. Die meisten Module haben eine Größe von 5 CP, drei Module sind im Umfang größer (10 bzw. 15 CP). Alle Module schließen mit studienbegleitenden Prüfungen ab, in sechs von ihnen sind dabei sog. Portfolioprüfungen vorgesehen, die aus verschiedenen Teilprüfungen bestehen. Die Bachelor-Thesis hat einen Umfang von 10 CP und ist über einen Zeitraum von zwölf Wochen im Rahmen der letzten Praxisphase zu bearbeiten. Den Abschluss bildet ein 45-minütiges Kolloquium.

Der Ausbildungsgang ist dual und praxisintegrierend angelegt. Dreimonatige Theorie- und Praxisphasen wechseln sich dabei über den gesamten Studienverlauf ab. Module umfassen grundsätzlich beide Phasen; ein getrennter Ausweis der jeweils auf die Theorie- und Praxisphasen entfallenden studentischen Arbeitsbelastung erfolgt nicht. Die Abstimmung zwischen den Phasen wird durch einen Ausbildungsrahmenplan gewährleistet, an dem sich Berufsakademie und Partnerunternehmen orientieren. Im ersten, fünften und sechsten Semester sind zudem Praxisreflexionen (je 5 CP) integriert, in denen Projekte der Praxisphase wissenschaftlich aufgearbeitet werden. Darüber hinaus sind zwei Praxisprojekte im Rahmen der Theoriephasen vorgesehen, nämlich im Modul „Vertiefung Marketing“ (5 CP) sowie im „Praxiswahlprojekt IT“ (15 CP). Ein IHK-Abschluss zum Fachinformatiker Anwendungsentwicklung, Fachinformatiker Systemintegration, IT-System-Kaufmann oder Informatik-Kaufmann ist im Rahmen einer Externenprüfung möglich.

Ein CP entspricht 25 Stunden Arbeitszeit. Der durchschnittliche Arbeitsaufwand liegt in den ersten fünf Semestern sowie im siebten Semester bei jeweils 625 Arbeitsstunden (25 CP), im sechsten Semester wegen der zeitintensiven Vorbereitung auf die Abschlussarbeit bei 750 Arbeitsstunden (30 CP). In den Theoriephasen liegt der Selbststudienanteil bei 42 %, in den Praxisphasen bei gut 75 %. Die Modulbeschreibungen enthalten jeweils Angaben über die mit dem Modul verbundene Arbeitsbelastung und entsprechend den zu vergebenden CP. Diese Angaben werden anhand von Befragungen der Studierenden nach ihrer tatsächlichen Arbeitsbelastung regelmäßig überprüft. Die Studierbarkeit des Ausbildungsganges ist demzufolge nach Angaben der Berufsakademie gewährleistet. Zur Beschränkung der Prüfungsbelastung sind zu jedem Semesterende höchstens drei Klausuren vorgesehen.

Über die Angaben zu Credits und Workload hinaus erhalten die Studierenden in Form der Modulbeschreibungen Informationen zu den Zielen, Inhalten und Methoden des jeweiligen Moduls und der darin enthaltenen Lehrveranstaltungen. Außerdem werden in den Modulbeschreibungen Angaben zu den jeweils vorgesehenen Prüfungsleistungen gemacht. Inhaltliche Überschneidungen sollen durch eine enge Abstimmung zwischen den Dozenten vermieden werden.

Der Ausbildungsgang gliedert sich in die folgenden fünf Lerngebiete: Betriebswirtschaft, Informatik, Praxis, Allgemein und Abschluss (siehe dazu Kap. 3.2). In den ersten fünf Semestern bestehen für die Studierenden keine Wahlmöglichkeiten. Im sechsten und siebten Semester sind vier Wahlpflichtmodule vorgesehen.

Der Studienverlauf und die Prüfungsmodalitäten für den Ausbildungsgang sind in einer Zulassungs- und Prüfungsordnung (ZPO) dokumentiert. Die Prüfungsmodalitäten sind für beide Studienangebote der Berufsakademie einheitlich. Die ausbildungsgangspezifischen Eigenheiten werden in einem Anhang der ZPO geregelt. Die ZPO wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Ein Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende ist darin für alle Prüfungen vorgesehen. Auch ist vorgesehen, dass an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen durch die Berufsakademie angerechnet werden, sofern sie nicht wesentliche Unterschiede zu den Lernergebnissen der eigenen Module aufweisen; die Beweislast hierfür obliegt der Berufsakademie. Eine Anerkennung beruflich erworbener Kompetenzen ist vorgesehen, indem Studierende auf der Basis entsprechender Kenntnisse und Fähigkeiten eine Einstufungsprüfung ablegen können. Auf Grundlage der Abschlussnote berechnet die Berufsakademie auch eine relative Note, die im Diploma Supplement ausgewiesen wird.

Bewertung:

In der Struktur des Ausbildungsganges ist das Verhältnis von Kernfächern und Spezialisierungen sowie Praxiselementen ausgewogen gewichtet. Die Struktur dient damit der Zielsetzung des Ausbildungsganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Modularisierung, die Vergabe von Credit-Points, die relative Notenvergabe nach ECTS und die Workload-Vorgaben sind vollständig umgesetzt. Die Modulbeschreibungen beinhalten alle erforderlichen Informationen, umfassen Learning Outcomes und beschreiben damit adäquat den angestrebten Kompetenzerwerb. Die Module schließen in der Regel jeweils mit einer modulübergreifenden Prüfung ab und umfassen in der Regel 5 Credit-Points. Sofern ein Portfolio und damit mehrere Teilprüfungen vorgesehen sind, halten die Gutachter dies für angemessen, da durch die verschiedenen Formate die jeweils zu erwerbenden Kompetenzen besser geprüft werden können. Bei der Weiterentwicklung des Ausbildungsganges hat die Berufsakademie erkennbar auch Evaluationsergebnisse – insbesondere Untersuchungen zum studentischen Workload, Studienerfolg und Absolventenverbleib – berücksichtigt.

Es gibt eine verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung, die einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. Die strukturellen Vorgaben für den Ausbildungsgang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Allerdings weisen die Gutachter darauf hin, dass zukünftig verpflichtend eine Regelung zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen in einem Umfang von bis zu 50 % der Studienleistungen zu treffen ist; die Umsetzung dieser Verpflichtung ist im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu prüfen. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung werden getroffen. Mobilitätsfenster sind nicht vorgesehen, in Anbetracht des dualen Studienkonzeptes aber nach Auffassung der Gutachter auch nicht notwendig. Studienzeiten in der Praxis ohne Zeitverlust sind ohnehin durch die Dualität vorhanden.

Die Studierbarkeit wird durch eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung (vgl. Kapitel 4) gewährleistet. Die Gutachter begrüßen die durch die Berufsakademie vorgenommene Anpassung der Workload anhand von Evaluationsergebnissen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Ausbildungsganges			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Ausbildungsganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	X		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systems (ECTS)“ und der Modularisierung	X		
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung	X		
3.1.4	Studierbarkeit	X		

3.2 Inhalte

Der Ausbildungsgang ist so aufgebaut, dass in den ersten vier Semestern die zentralen Kompetenzen vermittelt werden, welche die Studierenden auch für die IHK-Externenprüfung zum Fachinformatiker Anwendungsentwicklung, Fachinformatiker Systemintegration, IT-System-Kaufmann oder Informatik-Kaufmann benötigen. Die weiteren Semester dienen der fachlichen Vertiefung und Schwerpunktsetzung.

Im Ausbildungsgang werden nach Aussage der Berufsakademie Inhalte und Methoden der Informatik und der Betriebswirtschaftslehre ausgewogen und in ihren Verflechtungen untereinander behandelt. Dies werde durch die Ausbildungsgangbezeichnung „Wirtschaftsinformatik“ treffend zum Ausdruck gebracht. Die Berufsakademie verleiht im Ausbildungsgang die staatliche Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Sie begründet dies mit dem durchgängigen Einsatz informationstechnischer und quantitativer betriebswirtschaftlicher Methoden und Fragestellungen. Die Abschlussbezeichnung sei für Studiengänge dieser Fachdisziplin national wie international üblich.

Als Prüfungsformen sind im Ausbildungsgang Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Projektberichte, die Erstellung und Dokumentation von Hard- oder Softwaresystemen sowie Portfolios (Kombinationen verschiedener Prüfungsformen) vorgesehen. Im Falle von Portfolio-Prüfungen geben die Lehrenden den Studierenden die konkrete Ausgestaltung des Portfolios zu Beginn des jeweiligen Moduls bekannt. Die Bachelor-Thesis im siebten Semester soll praxisorientiert ausgerichtet sein und sich möglichst aus einer Fragestellung aus der betrieblichen Praxis der Studierenden ergeben.

Das Curriculum des Ausbildungsganges sieht wie folgt aus:

Id. Nr.	Module der Bachelor-Prüfung	Semesterwochenstunden							Gewichtung für die Gesamtnote	ECTS-Credit Points	Prüfungsform	
		1	2	3	4	5	6	7				
INFORMATIK	Lerngebiet Informatik											
	1	Grundlagen der Informatik								2,5%	5	Portfolio
		Einführung in die Wirtschaftsinformatik	4									
		Algorithmen und Datenstrukturen		4								
	2	Programmierung I: Imperative Programmierung	4							2,5%	5	Klausur
	3	Programmierung II: Objektorientierte Programmierung		4						2,5%	5	Klausur
	4	Programmierung III: Fortgeschrittene Programmertechnologien*			4					2,5%	5	ED
	5	Software Engineering					4			2,5%	5	Klausur
	6	Datenbanken		8						2,5%	5	Mündliche Prüfung
	7	Betriebssysteme					6			2,5%	5	Mündliche Prüfung
	8	Rechnernetze				6				2,5%	5	Mündliche Prüfung
	9	Internet-Technologien				6				2,5%	5	ED
	10	ERP-Systeme***							2	2,5%	5	Referat
	Betriebliche Anwendungssysteme							2				
	Anwendungsentwicklung in ERP-Systemen							4				
11	Kommunikationstechnik und Elektrotechnik								2,5%	5	Klausur	
	Kommunikationsnetze und deren Dienste			4								
	Elektrotechnische Grundlagen, Instandhaltung und Wartung			4								
12	Sicherheit in der Informationstechnik***							4	2,5%	5	Referat	
	Informationssicherheit I							4				
	Informationssicherheit II							4				
13	eBusiness/eCommerce oder IT-Service-Management**					6			2,5%	5	Praktische Arbeit	
BETRIEBSWIRTSCHAFT	Lerngebiet Betriebswirtschaft											
	14	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	6							2,5%	5	Klausur
	15	Rechnungswesen		6						2,5%	5	Klausur
	16	KLR & Controlling			6					2,5%	5	Klausur
	17	Management*								2,5%	5	Portfolio
		Führung und Personal			4							
		Investition und Finanzierung				4						
	18	Managementwerkzeuge*								5,0%	10	Projektbericht
		Prozessmanagement				2						
		Projektmanagement und -controlling				4	4					
19	Wertschöpfung								2,5%	5	Portfolio	
	Beschaffung, Produktion und Logistik				4							
	Marketing und Handel				4							
20	Einführung in das Recht: Wirtschaftsprivatrecht			4					2,5%	5	Klausur	
21	Informations- und Informationstechnologierecht***								2,5%	5	Portfolio	
	Informations- und IT-Recht I							4				
	Informations- und IT-Recht II							4				
PRAKTIK	Lerngebiet Praxis											
	22	Praxisreflexion I: Betriebliche Einordnung**	3							2,5%	5	Referat
	23	Praxisreflexion II: Berufliche Anwendungsfelder**					3			2,5%	5	Referat
	24	Praxisreflexion III: Berufsfeldorientierte Anwendung**						3		2,5%	5	Referat
	25	Praxisprojekt Marketing					4			2,5%	5	Praktische Arbeit
	26	Praxiswahlprojekt IT***							4	10,0%	15	Praktische Arbeit
	Softwareprojekt I oder Business Intelligence I							4				
	Softwareprojekt II oder Business Intelligence II							4				
ALLGEMEIN	Lerngebiet Allgemein											
	27	Mathematik und Statistik								2,5%	5	Portfolio
		Mathematik	4									
		Statistik		4								
	28	Soft Skills*								2,5%	5	Referat
	Arbeitsmethodik	4										
	Kommunikation / Rhetorik / Präsentation	4										
29	Fachliches Englisch***								2,5%	5	Portfolio	
	Fachliches Englisch I				4							
	Fachliches Englisch II					4						
30	Allgemeine Volkswirtschaftslehre		4						2,5%	5	Klausur	
ABSCHLUSS	Lerngebiet Abschluss											
	31	Proseminar						2	1		5	
	32	Bachelorarbeit								15,0%	10	Bachelorarbeit inkl. Kolloquium
Summe		29	30	30	30	25	25	17	100%	180		
ECTS-Credit Points pro Semester		25	25	25	25	25	30	25				

Bewertung:

Das Curriculum trägt nach Ansicht der Gutachter den Zielen des Ausbildungsganges angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Sie sind auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Die Learning Outcomes entsprechen den im Qualifikationsrahmen

für deutsche Hochschulabschlüsse (Niveau 1) vorgesehenen Kompetenzen und Fähigkeiten. Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Die im Ausbildungsgang vorgesehenen Wahlpflichtfächer ermöglichen zusätzlichen, auf das Ausbildungsgangziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb nach individueller Präferenz. Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Wo Portfolioprüfungen vorgesehen sind, halten die Gutachter dies für sinnvoll (siehe Kap. 3.1).

Die Ausbildungsgangs- und Abschlussbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Ausbildungsganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3	Begründung der Ausbildungsgangsbezeichnung	X		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben

Da es sich um einen Bachelor-Ausbildungsgang handelt, hat die Berufsakademie keine Zuordnung zu einem bestimmten Profiltyp vorgenommen.

3.4 Didaktisches Konzept

Der Ausbildungsgang ist didaktisch an den Grundsätzen ausgerichtet, die sich aus dem zugrunde liegenden dualen Studienkonzept ergeben. Insbesondere soll das Lernen gleichermaßen in den Theoriephasen an der Berufsakademie selbst und in den Praxisphasen im Unternehmen stattfinden. Gerade dadurch, dass die Studierenden auch im Unternehmen Kompetenzen erwerben, legt die Berufsakademie nach eigenen Angaben großen Wert darauf, dass Lernen in der Theoriephase als wechselseitiger Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Studierenden und Lehrenden sowie zwischen den Studierenden untereinander stattfindet. Dies soll insbesondere durch aktivierende Unterrichtsmethoden, z. B. Gruppen- und Projektarbeiten, Diskussionen, Rollenspiele und Fallstudien, realisiert werden. Auf diese Weise soll zugleich gewährleistet werden, dass die definierten Qualifikationsziele des Ausbildungsganges umfassend – also unter Einbezug der personalen, sozial-kommunikativen und handlungsorientierten Kompetenz – vermittelt werden.

Um das didaktische Konzept in dieser Form realisieren zu können, hat die Berufsakademie eine maximale Gruppengröße von 28 Studierenden pro Studienkohorte festgelegt. Sie verfügt zudem über eine technische Ausstattung und Räumlichkeiten, die den Einsatz aktivierender und innovativer Lehr- und Lernformen ermöglichen (siehe dazu Kap. 4.4).

Um eine adäquate didaktische Aufbereitung der Lehrinhalte sicherzustellen, stellt die Berufsakademie den Dozenten einen Leitfaden mit Informationen und didaktischen Hinweisen zur Verfügung. Hierin informiert sie insbesondere über die Besonderheiten des Ausbildungsganges und des dualen Studienkonzeptes im Allgemeinen. Dadurch sollen Lehrende aus der beruflichen Praxis und von anderen Hochschulen mit den besonderen didaktischen Anforderungen der Einrichtung vertraut gemacht werden.

Als Lehrmaterialien stellt die Berufsakademie ihren Studierenden Skripte (online und in gedruckter Form), Paper-Show-Aufzeichnungen der Veranstaltungen (online), Übungsaufgaben bzw. Fallstudien (online und in gedruckter Form) sowie weiterführende Unterlagen und Literatur zum Selbststudium (online und in gedruckter Form) zur Verfügung. Die Gutachter hatten im Rahmen der Begutachtung Gelegenheit zur Einsichtnahme.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Ausbildungsganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Ausbildungsziel hin ausgerichtet. Im Ausbildungsgang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und werden den Studierenden auch online zur Verfügung gestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Ausbildungsganges			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Die Berufsakademie versteht die Berufsbefähigung der Absolventen – und hier insbesondere die Entwicklung von Problemlösungsfähigkeit – als zentrales Qualifikationsziel des Ausbildungsganges. Das Curriculum ist daher nach eigenem Bekunden konsequent auf deren Vermittlung ausgelegt. Aus diesem Grund hat die Berufsakademie bereits bei der Definition der Qualifikationsziele auf umfassende Befragungen von Partnerunternehmen, Absolventen und anderen Gruppen zu den im Berufsleben entscheidenden Kompetenzen zurückgegriffen. Die Berufsbefähigung von Wirtschaftsinformatikern kann nach Auffassung der Berufsakademie nur durch ein breites fachliches Qualifikationsprofil erreicht werden, das tiefes Fachwissen in der Informatik und Betriebswirtschaftslehre mit Überblickswissen in verwandten Disziplinen verbindet. Bei der Umsetzung der Qualifikationsziele achtet sie auf ein ausgewogenes Verhältnis von Fach- und Methodenkompetenz, personaler, sozial-kommunikativer und handlungsorientierter Kompetenz.

Die Berufsakademie setzt auf die konsequente Einbindung von Unternehmenspartnern, um gerade sozial-kommunikative und handlungsorientierte Kompetenzen umfassend zu fördern. Der Bezug zur Arbeitswelt soll damit von Anfang an hergestellt und im Studienverlauf kontinuierlich vertieft werden. In den Praxisphasen haben die Studierenden die Möglichkeit, die in den Theoriephasen erworbenen Kenntnisse praktisch umzusetzen, die realen Anforderungen der Berufswelt kennen zu lernen, Kontakte zu knüpfen und sich beruflich umfassend zu orientieren.

Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Zielsetzung des Ausbildungsganges und den definierten Learning Outcomes wird erreicht. Bei der Weiterentwicklung des Ausbildungsganges berücksichtigt die Berufsakademie auch Untersuchungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Ausbildungsganges			
3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal

Die Berufsakademie gibt an, dass die Personalstruktur den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere den Bestimmungen des Niedersächsischen Berufsakademiegesetzes in Verbindung mit dem Niedersächsischen Hochschulgesetz, entspricht. Aktuell werden demnach 30,6 % der Lehrveranstaltungen durch hauptamtliches Personal der Berufsakademie, weitere 34,2 % durch hauptamtliches Personal von Hochschulen, 4,1 % durch Praktiker und 31,1 % durch sonstige Lehrbeauftragte mit Hochschulabschluss durchgeführt. Der Mindestanteil von 20 % hauptamtlichem Personal der Berufsakademie und insgesamt 60 % hauptamtlichem Personal von Berufsakademien oder Hochschulen wird damit weit überschritten. Die Dozenten verfügen dabei nach Angabe der Berufsakademie über langjährige Lehrerfahrung sowohl im Studienbetrieb von Hochschulen als auch in der beruflichen Weiterbildung. Alle Lehrenden können bei Bedarf aus dem Qualifizierungsprogramm des OFFIS Veranstaltungen zur pädagogischen, didaktischen und wissenschaftlichen Weiterbildung besuchen.

Die Betreuung der Studierenden erfolgt in erster Linie per E-Mail oder telefonisch, bei komplexeren Anliegen im Rahmen persönlicher Treffen. Die räumliche Nähe der meisten Dozenten ermöglicht eine zügige Terminierung und Durchführung von Beratungsgesprächen, auch Anfragen per E-Mail werden von den Lehrenden in kürzester Zeit beantwortet. Dieses Betreuungskonzept gilt nach Angaben der Berufsakademie sowohl in den Theorie- als auch in den Praxisphasen.

Bewertung:

Die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Ausbildungsgängen, mit den Anforderungen des Ausbildungsganges. Sie entsprechen den landesspezifischen Vorgaben für niedersächsische Berufsakademien. Eine Lehrverflechtungsmatrix lässt erkennen, dass die notwendige Kapazität für diesen Ausbildungsgang vorhanden ist. Maßnahmen zur Personalentwicklung sind vorhanden.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals und wird regelmäßig angeboten. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen unterstützt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Ausbildungsganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	X		

4.2 Ausbildungsgangsmanagement

Für den Ausbildungsgang hat die Berufsakademie eine Studienleitung benannt. Sie ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Ausbildungsganges, die Auswahl der Lehrenden und die Betreuung der Studierenden. Dies schließt u.a. die Organisation des Studiums in den verschiedenen Jahrgängen, die Betreuung der Studierenden sowie Auswahl und Vorschlag der Dozenten ein. Er bereitet zudem alle seinen Bereich betreffenden Angelegenheiten für das Unternahmertreffen, das Kuratorium, die Fördervereinssitzung etc. vor und leitet diese Diskussionen. Dabei arbeitet er eng mit der Akademieleitung, dem Studienleiter Wirtschaft sowie der Service- und Koordinationsstelle zusammen.

Die Verwaltungsunterstützung für Studierende sowie die Kommunikation zu allen Fragen der Studienorganisation erfolgt durch die Service- und Koordinationsstelle. Auch den dort tätigen Mitarbeitern steht das Weiterbildungsprogramm des OFFIS zur Verfügung. Für den IT-Support stehen rund um die Uhr Mitarbeiter in Bereitschaft. Die Entscheidungskompetenzen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Organisationseinheiten sind klar definiert und abgegrenzt. Unternehmenspartner werden bei Entscheidungsprozessen gleichermaßen einbezogen wie die Studierenden; sie entsenden u.a. Vertreter in die Studienkommission und das Kuratorium.

Bewertung:

Die Ausbildungsgangleitung koordiniert die Abläufe aller im Ausbildungsgang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Organisation des Ausbildungsganges gewährleistet die Umsetzung des vorgesehenen Konzeptes. Auch die Verwaltungsunterstützung wird voll und ganz gewährleistet, wobei über die Aufgaben- und Personenzuordnung Transparenz besteht. Die Berufsakademie sieht für das Personal Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vor.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Ausbildungsgangsmanagement			
4.2.1	Ausbildungsgangleitung und Studienorganisation	X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Berufsakademie ist allein räumlich durch ihren Sitz im Gebäude des OFFIS Institut für Informatik eng hieran angebunden. Durch dessen enge Anbindung als An-Institut der örtlichen Universität sowie durch zahlreiche personelle Verflechtungen bestehen zudem enge Verbindungen zur örtlichen Universität sowie auch zur örtlichen Fachhochschule. Die Berufsakademie nutzt diese Verbindungen zum Forschungstransfer. Sie nutzt zudem die Synergien im Hinblick auf die Nutzung der Universitäts- und Fachhochschulbibliotheken.

Zentraler Bestandteil des dualen Studienkonzepts der Berufsakademie sind Praxiskooperationen mit derzeit 43 regional ansässigen Unternehmen aus verschiedenen Branchen. Die Berufsakademie schließt mit jedem beteiligten Unternehmen einen Rahmenvertrag ab, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten sowie im Besonderen die Entsendung einer festgelegten Anzahl von Studierenden durch das Unternehmen vorsieht. Da gemäß ZPO ein Arbeitsvertrag Voraussetzung für das Studium an der Berufsakademie ist, endet das Studium im Falle einer Kündigung. Die Berufsakademie gibt an, die Betroffenen in solchen Fällen bei der Suche nach einem neuen Partnerunternehmen zu unterstützen. Bei einem Studienabbruch bleibt der Arbeitsvertrag mit dem Unternehmen bestehen.

Die Abstimmung zwischen Berufsakademie und Unternehmen erfolgt im Rahmen regelmäßiger Treffen sowie bei Bedarf im Rahmen von Einzelgesprächen zwischen jedem Unternehmen und der Studienleitung, um individuelle Fragen zu beraten.

Bewertung:

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Die Berufsakademie beteiligt im Rahmen ihres dualen Studienkonzeptes auch Wirtschaftsunternehmen und andere Organisationen mit der Durchführung der praktischen Ausbildungsteile. Hierbei gewährleistet sie nach Wahrnehmung der Gutachter die vollständige Umsetzung des Ausbildungsgangskonzeptes auf dem vorgesehenen Niveau. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben, die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind vertraglich fixiert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	X		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X		

4.4 Sachausstattung

Die Berufsakademie nutzt Räumlichkeiten in zwei Gebäuden des OFFIS, die etwa 200m voneinander entfernt sind. Bei Bedarf können weitere Räumlichkeiten des OFFIS hinzugemietet werden. Beide Gebäude befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft einiger Partnerunternehmen.

Die Gebäude beinhalten insgesamt sieben Seminarräume für 12-30 Studierende, einen Hörsaal (180 Studierende) sowie zwei Gruppenarbeitsräume. In der Bibliothek befindet sich ein weiterer Gruppenarbeitsraum (insg. 10 Sitzplätze). Zusätzlich zu den Arbeitsplätzen in der Bibliothek können die Studierenden in unmittelbarer räumlicher Nähe auch die Kapazitäten der Zentralbibliothek der Universität Oldenburg (620 Leseplätze; 110 PC-Arbeitsplätze, 6 Gruppenarbeitsräume), der Jade Hochschule (80 Leseplätze, 5 PC-Arbeitsplätze) sowie der Landesbibliothek Oldenburg (25 Leseplätze) nutzen.

Alle Seminarräume sind mit Beamern, Pinnwänden bzw. Flipcharts, WLAN und/oder LAN sowie zum Teil mit einem Videokonferenzsystem ausgestattet. Mit „Paper-show“ liegt ein System vor, das eine einfache Digitalisierung der Unterrichtsskizzen ermöglicht. Die Benutzung des Druckers sowie des Kaffeeautomaten in dem Sozial-/Gruppenraum ist für die Studierenden kostenlos. Der Zugang zu den Schulungsräumen ist für die Studierenden auch außerhalb der Öffnungszeiten jederzeit mit dem eigenen Schlüssel möglich, der ihnen für die gesamte Studiendauer kostenfrei überlassen wird.

Die Räumlichkeiten sind vollständig bzw. weitgehend barrierefrei erreichbar. Eine behindertengerechte Toilette sowie ein Fahrstuhl sind vorhanden. Die Berufsakademie gibt an, auf die Belange von Studierenden mit körperlicher Behinderung flexibel mit einem Raumwechsel reagieren zu können.

Sollten die Studierenden über kein eigenes Notebook verfügen, können sie sich bei der Berufsakademie in der Theoriephase kostenfrei ein Business-Notebook ausleihen. Hierfür werden zwölf Laptops vorgehalten.

Die Bibliothek der Berufsakademie umfasst derzeit etwa 650 Fachbücher unterschiedlicher Fachrichtungen, die von den Studierenden bei Bedarf ausgeliehen werden können. Anschaffungsvorschläge von Studierenden werden nach Angabe der Berufsakademie umgesetzt. Der Zugang zur Bibliothek ist mit dem eigenen Schlüssel jederzeit möglich, die Ausleihe erfolgt außerhalb der üblichen Zeiten in Form einer E-Mail an die Service- und Koordinationsstelle. Die Fachrichtungen der vorhandenen Literatur sind Betriebswirtschaftslehre, Informatik, Wirtschaftsinformatik, Volkswirtschaftslehre, Recht und Propädeutik. Die in den Modulbeschreibungen genannte Basisliteratur sowie ein Großteil der weiterführenden Literatur werden in der Bibliothek bereitgestellt. Zu Beginn des ersten Semesters erhält jeder Studierende eine Einweisung in das Bibliotheksprogramm der Berufsakademie. Die Studierenden erhalten auch einen Zugang zur Bibliothek der örtlichen Universität sowie eine Führung vor Ort.

Den Buchbestand sowie den Ausleihstatus der gesuchten Bücher können die Studierenden unabhängig von Öffnungszeiten über das Internet abfragen. Die Berufsakademie sorgt durch regelmäßige Neuerwerbungen dafür, dass die wichtigsten Fachbücher, die in den Lehrveranstaltungen eingesetzt werden, zur Verfügung stehen. Damit die Studierenden sich über die Lehrveranstaltungen hinaus über aktuelle Entwicklungen in ihrem Fachbereich informieren können, hat sie zudem diverse Fachzeitschriften abonniert und legt diese im Sozialraum aus. Darüber hinaus stehen die Angebote der örtlichen Bibliotheken zur Verfügung.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Ausbildungsganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Ausbildungsgängen berücksichtigt. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die Bibliothek ist jederzeit zugänglich. Die Betreuung trägt den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung. Ein Entwicklungskonzept für die Bibliothek liegt vor. Der Zugang zu Literatur und

Zeitschriften sowie digitalen Medien (z. B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Darüber hinaus bestehen Kooperationsabkommen mit gut ausgestatteten Bibliotheken vor Ort.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Ausbildungsganges

Die Berufsakademie finanziert sich von Anfang an über die von den Partnerunternehmen geleisteten Studiengebühren. Aufgrund der kontinuierlich hohen Auslastung kann sie nach eigenen Angaben ihre Ausgaben stets decken und zudem eine Rücklage in einer Höhe bilden, wie sie als Sicherheit vom Ministerium vorgesehen ist. Die Partnerunternehmen sehen auch für die Zukunft eine langfristige Zusammenarbeit mit der Berufsakademie vor.

Bewertung:

Eine finanzielle Grundausstattung ist vorhanden und die Finanzierungssicherheit für den gesamten Akkreditierungszeitraum ist nach Einschätzung der Gutachter gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Ausbildungsganges	X		

5 Qualitätssicherung

Die Berufsakademie will durch die Qualitätssicherung in Studium und Lehre in erster Linie die Entwicklung und Sicherung qualitativ hochwertiger Ausbildungsgänge, die Zufriedenheit der Studierenden und Absolventen mit ihrer Ausbildung und den Studienbedingungen sowie die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit des Ausbildungsganges sicherstellen. Diese Ziele sind mit den verschiedenen Stakeholdergruppen besprochen worden.

Hierfür hat die Berufsakademie nach eigenen Angaben ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem etabliert und in einem QM-Handbuch beschrieben. Sie ermittelt unter Einbeziehung ihrer Statusgruppen und Partnerunternehmen systematisch Problemfelder und Verbesserungspotentiale und erstellt einen Plan zur Qualitätsverbesserung inklusive Qualitätszielen. In einem zweiten Schritt werden die definierten Maßnahmen umgesetzt und schließlich einer Überprüfung unterzogen. Verantwortlich für diese Überprüfung ist die Studienleitung in Zusammenarbeit mit der Akademieleitung. Der einmal erreichte verbesserte Zustand soll beibehalten werden und als Ausgangspunkt für weitere Verbesserungsanstöße dienen. Auf diese

Weise hat die Berufsakademie nach eigenen Angaben einen geschlossenen Plan-Do-Check-Act-Zyklus eingerichtet. Über Maßnahmen im Rahmen der Qualitätsentwicklung werden Studierende, Lehrende und Partnerunternehmen jedes Semester informiert. Die Ergebnisse aller Evaluationen eines Jahres werden in einem zusammenfassenden Jahresbericht dem Kuratorium vorgelegt und dort diskutiert und im Anschluss sämtlichen Stakeholdern der Berufsakademie Oldenburg zur Einsicht zur Verfügung gestellt und in den Gremien besprochen.

Die Berufsakademie führt Evaluationen durch Studierende zum einen einmalig zum ersten und fünften Semester durch und erhebt dabei zu Studienbeginn Ziele und Motive, Studienvoraussetzungen und Rahmenbedingungen, im fünften Semester Rückmeldungen zu Organisation und Ablauf der IHK-Prüfung. Bei der jedes Semester wiederkehrenden regelmäßigen Evaluation durch die Studierenden bewerten diese in der zweiten Hälfte jeder Theoriephasen ihre Arbeitsbelastung, gegen Ende jeder Theoriephase die Lehrveranstaltungen und ihren Kompetenzerwerb, am letzten Tag der Theoriephase Service und Organisation sowie technische Ausstattung der Berufsakademie und fünf Wochen nach Ende der Theoriephase die Modulprüfungen. Darüber hinaus findet eine Evaluation der Praxisphasen durch die Studierenden statt.

Das Lehrpersonal wird nach Angabe der Berufsakademie ebenfalls im Anschluss an jede Theoriephase zu Service und Organisation sowie technische Ausstattung und Einschätzung des Studienjahrganges befragt. Die Absolventen werden zum einen direkt nach ihrem Abschluss um eine rückblickende Bewertung des Studiums und mögliche Anregungen gebeten, zum anderen drei Jahre nach dem Abschluss zu demographischen Daten, beruflicher Situation und Stellensuche befragt sowie erneut um Anregungen gebeten. Die Befragung der Unternehmenspartner erfolgt sowohl bedarfsbedingt als auch mindestens einmal pro Jahr im Rahmen des Unternehmertreffens.

Die Informationen zum Ausbildungsgang werden auf der Internetseite der Berufsakademie veröffentlicht. Auch hat die Berufsakademie einen Flyer für den Ausbildungsgang erstellt. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter der Service- und Koordinationsstelle sowie die Studienleitung für persönliche Informations- und Beratungsgespräche zur Verfügung.

Bewertung:

Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Ausbildungsganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Berufsakademie Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Ausbildungsgang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht (vgl. Kapitel 3.1).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		
5.2	Transparenz und Dokumentation	X		

Qualitätsprofil

Berufsakademie: Berufsakademie für IT und Wirtschaft Oldenburg

Bachelor-Ausbildungsgang: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Ausbildungsgangskonzeptes	X		
1.2.	Ausbildungsgangprofil			X
1.3.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1.	Zulassungsbedingungen	X		
2.2.	Auswahlverfahren	X		
2.3.	Berufserfahrung			X
2.4.	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	X		
2.5.	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		
3.	Konzeption des Ausbildungsganges			
3.1.	Umsetzung			
3.1.1.	Struktureller Aufbau des Ausbildungsganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X		
3.1.2.	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systems (ECTS)“ und der Modularisierung	X		
3.1.3.	Studien- und Prüfungsordnung	X		
3.1.4.	Studierbarkeit	X		
3.2.	Inhalte			
3.2.1.	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2.	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3.	Begründung der Ausbildungsgangsbezeichnung	X		
3.2.4.	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.3.	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben			X

3.4	Didaktisches Konzept	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X
3.5	Berufsbefähigung	X
4.	Ressourcen und Dienstleistungen	
4.1	Lehrpersonal des Ausbildungsganges	
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	X
4.2	Ausbildungsgangmanagement	
4.2.1	Ausbildungsgangleitung und Studienorganisation	X
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	X
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X
4.4	Sachausstattung	
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Ausbildungsganges	X
5.	Qualitätssicherung	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X
5.2	Transparenz und Dokumentation	X